

SWISS PRIME SITE

An die Aktionärinnen und Aktionäre
der Swiss Prime Site AG

Olten, 11. März 2022

Swiss Prime Site Generalversammlung 2022 Weitere Stärkung der Aktionärsrechte durch Anpassung des Traktandums 7.1

Liebe Aktionärin, lieber Aktionär

Der Verwaltungsrat und das Management von Swiss Prime Site haben nach konsultativen Gesprächen mit Aktionären und im Austausch mit Stimmrechtsberatern entschieden, der kommenden Generalversammlung vom 23. März 2022 eine weitere Stärkung der Aktionärsrechte vorzuschlagen und das zu behandelnde Traktandum 7.1 («Senkung der Schwellenwerte zur Einberufung einer Generalversammlung und Traktandierung von Verhandlungsgegenständen») partiell anzupassen.

Erläuterungen zur partiellen Anpassung

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die für die Einberufung einer Generalversammlung und Traktandierung von Verhandlungsgegenständen erforderlichen Schwellenwerte bereits jetzt an die am 1. Januar 2023 in Kraft tretenden revidierten Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts angepasst werden sollen.

- Mit der Senkung des Schwellenwerts für die Einberufung einer Generalversammlung von 10% auf 5% des Aktienkapitals, wird die Hürde für Aktionäre deutlich gesenkt und die Mitwirkungsrechte bedeutend gestärkt.
- Der Schwellenwert für die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes soll zudem von einem absoluten auf einen relativen Wert des Aktienkapitals angepasst werden. Die Adjustierung trägt einerseits dem starken Kapitalwachstum des Unternehmens seit der Gründung vor über 20 Jahren Rechnung. Andererseits soll der neue relative Wert bei künftigen Kapitaländerungen ein konsistentes Verhältnis sicherstellen. Dazu wurde Ihnen in der Einladung zur Generalversammlung 2022 der im Gesetz vorgesehene Wert von 0.5% der Stimmrechte vorgeschlagen. Nach Konsultationen mit Aktionären und Stimmrechtsberatern schlägt der Verwaltungsrat nun vor, die Mitwirkungsrechte noch ausgeprägter zu stärken und den Wert neu auf 0.25% zu setzen.

Bisheriger Wortlaut Traktandum 7.1 aus der Einladung zur Generalversammlung 2022	Neuer Wortlaut Traktandum 7.1
Der Verwaltungsrat beantragt, den zur Einberufung einer Generalversammlung erforderlichen Schwellenwert von zehn auf fünf Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmrechte herabzusetzen und den Schwellenwert zur Traktandierung von Verhandlungsgegenständen auf 0.5% des Aktienkapitals oder der Stimmrechte festzulegen. [...]	Der Verwaltungsrat beantragt, den zur Einberufung einer Generalversammlung erforderlichen Schwellenwert von zehn auf fünf Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmrechte herabzusetzen und den Schwellenwert zur Traktandierung von Verhandlungsgegenständen auf 0.25% des Aktienkapitals oder der Stimmrechte festzulegen. [...]

SWISS PRIME SITE

Die vollständige Einladung zur Generalversammlung finden Sie auf unserer Website unter: www.sps.swiss/generalversammlung

Falls Sie Ihre Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter nicht ändern möchten, brauchen Sie nichts weiter zu unternehmen; Ihre bisherigen Weisungen werden als Weisungen zum revidierten Antrag behandelt.

Möchten Sie Ihre Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zum Traktandum 7.1 ändern, können Sie dies mit den bisherigen Zugangsdaten auf der Onlineplattform anpassen (Sie finden die Zugangsdaten auch in der Beilage) oder Anpassungen schriftlich mittels der Vollmacht- und Weisungserteilung über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vornehmen.

Wir sind überzeugt, mit dieser Anpassung im Sinne und Interesse aller Aktionäre zu handeln und die Möglichkeit der Mitsprache zu stärken.

Freundliche Grüsse

Swiss Prime Site AG



Ton Büchner
Verwaltungsratspräsident



René Zahnd
Chief Executive Officer